

Landkreis Helmstedt
Untere Wasserbehörde
Herr Biskup
Kreishaus 8
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5

38350 Helmstedt

Itzehoe, 05.06.2023
Ihr Ansprechpartner: Christian Herold

Windpark Helmstedt, Erweiterung um drei WEA Antrag auf Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen

Sehr geehrter Herr Biskup, sehr geehrtes Team der Unteren Wasserbehörde,

der Antrag auf Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung und Betrieb von
3 Windenergieanlagen (WEA) wurde beim Landkreis Helmstedt bereits eingereicht und wird
unter der Vorgangsnummer 63/Hel/00892/23 geführt.

Hiermit beantragen wir die

- Errichtung oder wesentliche Änderung von permanenten und temporären Überfahrten /Durchlässen nach § 36 WHG in Verbindung mit §57 NWG
- Gewässerkreuzungen mit Leitungen der Internen Verkabelung nach § 36 WHG in Verbindung mit §57 NWG

für den Zeitraum des Baubeginns (2024/25) bis zum Ende der Betriebszeit (etwa 25 Jahre).

Zwei vorhandene Straßen-Gräben, die bereits im Bereich der geplanten Zuwegungen zur WEA1 (Nördlich der B244) sowie WEA 2 und WEA 3 (südlich der B244) teilweise verrohrt sind, werden neu bzw. zusätzlich verrohrt und ggf. fachgerecht an vorhandene Verrohrungen angeschlossen. Dabei werden nicht ausreichend tragfähige Verrohrungen und Überfahrten instandgesetzt oder komplett erneuert, eine Liste mit den vorhandenen Überfahrten liegt dem Antrag bei. Die vorhandene Verrohrung besteht aus Betonrohren DN400, keiner der Gräben führt ständig Wasser, alle Gräben führen nur bei starkem, andauerndem Niederschlag

Wasser. Im Rahmen der erfolgten Biotoptypenkartierung wurden die beiden Straßengräben als nährstoffreiche Gräben der Wertstufe II eingeordnet. Somit ist für das Schutzgut Biotope kein gesonderter Ausgleich notwendig.

Die vorhandenen Zufahrten von der Bundesstraße auf geschotterte oder asphaltierte Wirtschaftswege wurden bisher überwiegend von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Schleppern mit Anhängern und Erntefahrzeugen wie Mähdrescher, Rübenroder, Maishäcksler und Drillmaschinen genutzt. Die Zufahrten direkt von den Land- und Kreisstraßen auf die Ackerflächen mit diesen Fahrzeugen erfolgt über alte, die Gräben überquerende Verrohrungen, die teilweise mit alten Steinmauern seitlich gestützt wurden, die durch neue Verrohrungen und Überfahrten ersetzt werden. Der Boden im Bereich der Straßengräben ist durch den Straßenbau durch anthropogene Veränderungen geprägt.

Zudem wird für die Zuwegung zur WEA 1 die abschnittsweise Verrohrung des Gittelbergbachs, eines Fließgewässers 3. Ordnung, notwendig. Für die Zuwegung zur WEA 1 wird hier eine dauerhafte Verrohrung auf einer Länge von 9 m erforderlich. Zudem wird direkt angrenzend eine temporäre Verrohrung für die Kranablagefläche auf einer Länge von 17,2 m notwendig. Somit beträgt die Gesamtlänge der Verrohrung maximal 26,2 m.

Der geplante Durchlass wird mit einem Durchmesser von DN1000 so dimensioniert, dass die Durchlässigkeit und Passierbarkeit des Gewässers weiterhin gegeben ist und durch die geplante Verrohrung kein zusätzliches Hindernis im Wasserablauf entsteht. Bei der Dimensionierung haben wir uns an der Größe des bestehenden Durchlasses für den Gittelbergbach unterhalb der Bundesstraße B244 orientiert, der eine Breite von maximal ca. 1100 mm und eine Höhe von maximal 1170 mm aufweist (siehe Fotos im Anhang).

Im Rahmen der durchgeführten Biotoptypenkartierung durch die planungsgruppe grün im Jahr 2021 wurde der Graben als „sonstiger vegetationsarmer Graben mit abschnittweisem Vorkommen von Schilf-Landröhricht“ kartiert. Er weist im Bereich des Vorkommens des Schilf-Landröhrichts“ die Wertstufe IV, Biotoptypen allgemeiner bis besonderer Bedeutung, auf, ansonsten wird die Vegetation im Randstreifen des Gewässers aufgrund eines vorhandenen Blühstreifens dort der Wertstufe III zugeordnet. Für den Eingriff in den Biotoptyp Schilf-Landröhricht ist nach Rückbau der temporären Verrohrung eine

Initialpflanzung von Schilf-Landröhrlicht auf einer Fläche von 40 qm vorgesehen (vgl. LBP, Kapitel 2.2.13, S. 21f., Maßnahme V 8 sowie Kapitel 3.2, S.45, Tab. 11).

Der Bodentyp im Bereich der geplanten Verrohrung des Gittelbergbaches wird in der UVP mit „sehr tiefer Gley“ angegeben. Gemäß dem vorliegenden bodenkundlichen Gutachten finden sich hier unter einer humosen schluffigen-anlehmigen Deckschicht von ca. 30 bis 40 cm Stärke anstehende mineralisch gewachsene Lößlehme und Lößböden (Schluffe, feinsandig – tonig). Diese sind im Wechsel mit eingelagerten Tonbändern gelagert. Darunter befinden sich anstehende sandige Lagen (PALASIS 2022). Die vorgesehene Verrohrung wird aber in die gewachsenen Böden nur minimal eingreifen, da für die Querung des Gewässers zum Niveaueausgleich im Bereich der Zuwegung eine Aufschüttung erforderlich wird.

Die vorgesehenen Graben- und Gewässerverrohrungen sind Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Windpark und wurden im UVP-Bericht (Kapitel 2.1.6, S. 11; Kapitel 4.1, S. 66-69; Kapitel 12.3.7, S. 100) sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Kapitel 2.3.6, Seite 38 sowie Kapitel 3.2, S. 45, Tab. 11) behandelt.

Die geplante Bauzeit beträgt etwa 4 Monate insgesamt. In der ersten Bauphase werden die Zuwegungen zu den WEA-Standorten samt Grabenverrohrungen hergestellt. Die Tieflader bringen die Baustellenfahrzeuge wie Radlader, Bagger, Grader und Walzen zum ersten WEA Standort, müssen diese ggf. zu anderen Standorten umsetzen und holen nach Fertigstellung die Geräte am letzten WEA Standort wieder ab. Diese Zeit ist geprägt von an- und abfahrenden Mehr-Achskippern gefüllt mit abzutransportierendem Boden und anzufahrendem Füll- und Recyclingmaterial. Dabei wird die Zufahrt zum Einzelstandort der WEA 1 weniger befahren die Zufahrt durch die zwei Standorte (WEA 2 und WEA3) erreicht werden müssen.

In der nächsten Phase der Fundamenterstellung werden die neuen Zuwegungen von Baggern, Bohrgerät, Mobilkränen, Stahlanlieferungen (ca. 50 Tonnen), Betonpumpe und diversen Betonfahrmischern (ca. 100 je WEA) befahren.

Die Erlaubnis für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. die Wasserhaltung nach § 8 WHG wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragt, sondern im Zuge der Ausschreibung im Anschluss an das Genehmigungsverfahren eingereicht.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Staats'.

Dirk Staats

(Geschäftsführer)



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Herold'.

Christian Herold

(Projektentwicklung u. Koordination Kompensation / Natur- u. Artenschutz)

Anlagen:

1. Kurzbeschreibung mit Angaben zum Rückbau temporärer Anlagen und Tabelle der vorgesehenen Graben- u. Gewässer-Verrohrungen (inkl. Koordinaten)
2. Übersichtsplan 1:25.000 auf Topographischer Karte mit eingez. Vorhaben
3. Lageplan Grabenverrohrungen 1:5000 mit Höhenlinien auf Amtlicher Karte
4. Übersichtspläne 1:1000 auf Amtlicher Karte
5. Schematische Darstellung der Verrohrungsmaßnahmen V 01 bis V04 in drei Detailplänen M 1:200
6. Querprofil-Zeichnungen A-A bis F-F der Verrohrungsmaßnahmen V01 bis V04
7. Auszug aus dem LBP zum WP Helmstedt Erweiterung, Kap. 2.2.13, S.21 f.; Kap. 2.3.6, S. 38. sowie Kap. 3.2, S. 45
8. Auszug aus der UVP zum WP Helmstedt Erweiterung, Kap. 2.1.6, S.11; Kap. 4.1, S. 66-69 sowie Kap. 12.3.7, S.100.
9. Angabe der Unterhaltungspflichten/Einverständniserklärung (Gestattungsvertrag)

10. Durchlass Fittelsbergbach unter B244 - Fotos